



Sitzung vom 10. Dezember 2024

BESCHLUSS NR. 523 / F3.08

Max und Ilse Wyler-Weil-Stiftung Jahresbericht und Jahresrechnung 2023 Genehmigung

Ausgangslage

Die Max und Ilse Wyler-Weil-Stiftung wurde im Jahr 1980 durch Herrn Max Wyler, Uster, mit einem Stiftungskapital von 50 000 Franken errichtet. Sie bezweckt die Unterstützung von in Not geratenen Personen und gemeinnützigen Organisationen. Mit SRB vom 14. April 2015 befreite der Stadtrat in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde auf entsprechenden Antrag des Stiftungsrates die Stiftung von der Pflicht, eine Revisionsstelle zu führen.

Aufgrund einer Änderung des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) sowie des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) ist die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) neu Aufsichtsbehörde über Stiftungen, die nach ihrer Bestimmung einer Gemeinde angehören. Das heisst, kommunale Stiftungen werden grundsätzlich von der BVS beaufsichtigt und nicht mehr von der jeweiligen Gemeinde. Unter bestimmten Voraussetzungen konnten die Gemeinden jedoch bis Ende 2022 einen Beschluss fassen, die Aufsicht selber wahrzunehmen. Im Beschluss vom 13. Dezember 2022 zu Handen der BVS wurde ausführlich begründet, warum die Voraussetzungen erfüllt sind, die beiden kommunalen Stiftungen (Max und Ilse Wyler-Weil-Stiftung sowie Max Rudolf Forrer-Stiftung) weiterhin der Aufsicht des Stadtrates zu unterstellen. Mit Schreiben der BVS vom 16. Januar 2023 wurde der entsprechende Beschluss bestätigt.

Die Aufsicht der Aufsichtsbehörde erfasst grundsätzlich die gesamte Tätigkeit der Stiftung. Sie soll dafür sorgen, dass die Stiftung ihren Zweck so verfolgt, wie es in der Stiftungsurkunde vorgesehen ist. Besonderes Augenmerk legt die Aufsichtsbehörde auf die Anlage und die Verwendung des Stiftungsvermögens und den Einbezug von Organisationsfragen und hat darüber zu wachen, dass sich die Organe der Stiftung an das Gesetz, die guten Sitten, die Stiftungsurkunde und an allfällige Reglemente halten (Thomas Sprecher/Ulysses von Salis-Lütolf, Die Schweizerische Stiftung, Zürich 1999, S. 170).

Mit Schreiben vom 23. September 2024 reichte Robert Rosenblatt, Treuhänder und selber Stiftungsrat, Jahresbericht und Jahresrechnung 2023 ein mit dem Ersuchen um Genehmigung.

Erwägungen

Jahresbericht und Jahresrechnung 2023

Jahresbericht und Jahresrechnung 2023 wurden durch den Stiftungsrat auf dem Zirkularweg genehmigt. Unter Berücksichtigung von Zuwendungen im Betrag von 14 400 Franken, Kursverlusten auf den Wertschriften vom 11 085 Franken, Verwaltungskosten und Bankspesen von Fr. 2438.95 sowie Wertschriftenerträgen von Fr. 7317.77 resultierte ein Jahresverlust von Fr. 20 606.18. Durch diesen Verlust reduzierte sich das Stiftungsvermögen von Fr. 242 021.35 auf Fr. 221 415.17 per Ende 2023.

Weitere Auskunftspflichten

Aus dem Jahresbericht ist ersichtlich, dass die Stiftung ihre Zuwendungen entsprechend dem in der Stiftungsurkunde festgehaltenen Zweck ausgerichtet hat. Wertschriften und Anlagesparkonto sind bei der ZKB und somit sicher angelegt. Organisationstechnisch sodann gibt es keine Beanstandungen.



Der Stadtrat beschliesst:

1. Jahresbericht und Jahresrechnung 2023 der Max und Ilse Wyler-Weil-Stiftung werden genehmigt.
2. Es wird festgestellt, dass die Zuwendungen entsprechend dem in der Stiftungsurkunde festgehaltenen Zweck ausgerichtet wurden, Wertschriften und Anlagen bei der Zürcher Kantonalbank sicher angelegt sind und organisationstechnisch keine Beanstandungen bestehen.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Benefides Consulting AG, Herrn R. Rosenblatt, Mutschellenstrasse 115, 8038 Zürich
 - Jörg Schweiter, Stadtschreiber-Stv.

öffentlich